



St. Galler
Naturschutznachrichten



Mitteilungsblatt

Nr. 185 | Februar 2022 | 46. Jahrgang | Auflage 2500

Erscheint viermal jährlich (Februar, Mai, August und November)

Herausgeber

Naturschutzverein Stadt St. Gallen
und Umgebung NVS
NVS Sekretariat
CH-9000 St. Gallen
info@nvs-sg.ch
www.nvs-sg.ch
079 288 68 33
Bankverbindung: Postkonto 90-16478-1
Postfinance, IBAN CH82 0900 0000 9001 6478 1

Redaktionsteam

Elda Heiniger, Marlis Werz, Esther Hungerbühler,
Hansruedi Clerici, Yasmin Bleiker

Redaktionsleitung

Yasmin Bleiker

Illustrationen

Thomas Hättenschwiler

Druck

NiedermannDruck AG, 9015 St. Gallen
Gedruckt auf FSC-Recyclingpapier

Dein Beitrag für die SNN? Wende dich an das Redaktionsteam:
nvs-snn.sg@gmx.ch.

Redaktionsschluss SNN Nr. 186: 18. März 2022

 NVS – St. Gallen und Umgebung

 nvs_St.Gallen

Umschlagbilder: Hans Oettli (071 223 48 21)
Titelblatt und
Schlussblatt: Buchfink-Männchen mit
ungewohntem Federkleid



Inhalt

04 **Nachruf**
Johannes Hohl

05 **Nachruf**
Jakob Eugster

06 **Editorial**

In eigener Sache

07 **Vorstellung**
Thomas Hättenschwiler

08 **Vorstellung**
Magdalena Fässler

09 **Verabschiedung**
von Yasmin Bleiker

Veranstaltungen

10 **Hauptversammlung**
Traktanden, Jahresbericht,
Bilanz, Erfolgsrechnung,
Statutenrevision

24 **WWF und NVS**
Amphibien auf der Wan-
derung

25 **BirdLife und NVS**
Vogelführung am Bildweiher

Heftmitte

**Veranstaltungs-
programm 2022**
zum Herausnehmen

26 **Huebermoos**
Geführter Rundgang

Rezept

27 **Mathi's Genuss-Ecke**
Eingelegte Bärlauchknospen

Wissen

28 **Orientierungslose
Mistkäfer**

31 **Wildbienen**
fördern und erhalten

34 **StadtWildTiere**
Freie Bahn für Igel,
Eichhörnchen & Co.

Kreativ

39 **Kinder zeichnen**
Thema: Steinböcke

Mach mit!

42 **Arbeiten in
der Natur 2022**
Kontaktpersonen

Rückblick

46 **Chlausfeier**
im Höchsterwald

Cover

47 **Buchfink**
Beschreibung
Umschlagbilder

Nachruf

Johannes Hohl

Leider müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass unser Ehrenmitglied Johannes Hohl im Alter von über 90 Jahren sanft eingeschlafen ist: «Folgt ich der Vögel wundervollen Flügen...», wie es in seiner Todesanzeige so schön heisst. Der Vorstand des NVS, Naturschutzverein Stadt St.Gallen und Umgebung, entbietet der Trauerfamilie sein herzliches Beileid.

Johannes Hohl war ein eifriger und kundiger Naturschützer, seine Vo-

gelführungen am winterlichen Bodensee waren sehr beliebt. Auch im Botanischen Garten hielt er Vorträge über Pflanzen und Vögel, sechs Jahre lang war er aktiv im Vorstand des NVS.

Den älteren Mitgliedern des NVS bleibt Johannes in lieber Erinnerung. Seine ruhige Art, mit der Natur umzugehen, verdient unseren Respekt.



Rotkehlchen. Bild: Hans Oettli

Nachruf

Jakob Eugster

Im Dezember 2021 ist unser Gründungs- und Ehrenmitglied Jakob Eugster verstorben. Genau vor 30 Jahren wurde er zum Ehrenmitglied ernannt. Jakob war mit grosser Leidenschaft Naturschützer, seine Spezialität war das Pflanzen von Büschen, Bäumen und seltenen Blumen. Noch heute sieht man im Hätterenwald Akeleien und auch

Türkenbund, die von Jakob angepflanzt wurden.

Der Vorstand des Naturschutzvereins Stadt St.Gallen und Umgebung spricht den Trauerfamilien sein herzliches Beileid aus. Jakob wird dem NVS stets in lieber Erinnerung bleiben.



Türkenbundlilie. Bild: Hans Oettli

Editorial

Freiwilliges Engagement

Es gibt immer wieder Anliegen, die uns zugetragen werden. Der Naturschutzverein müsse doch in diesen oder jenen Belangen tätig werden. Oder wir werden im Nachhinein gefragt, warum wir in einer Sache nichts unternommen haben. An dieser Stelle möchte ich gerne wieder einmal daran erinnern, dass ein Verein nur so stark ist wie seine Mitglieder. Wir sind keine Pikett-Organisation, wir haben keine 24-Stunden-Hotline und wir werden auch nicht für unseren Einsatz bezahlt. Die Arbeiten, welche unsere Freiwilligen, Schutzgebietsverantwortlichen, Nistkasten- und Amphibiengruppen-BetreuerInnen sowie der Vorstand erledigen, werden ehrenamtlich in der Freizeit, nach dem Feierabend und an unseren Freitagen geleistet. Leider können wir nicht zaubern und keine Wunder vollbringen. Wir setzen unsere Prioritäten und verteilen die Arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen. Für das neue Jahr können wir aber gewiss zusätzliche Schultern gebrauchen, auf welchen wir die Arbeit verteilen können. Meldet euch bei mir,

wenn ihr bereit seid, für den Verein und die Natur in unserem direkten Umfeld Verantwortung zu übernehmen und euren Beitrag zu leisten (Einsatzmöglichkeiten siehe auch Seite 42).

Wer mich kennt, der weiss, dass ich ein Praktiker mit Leib und Seele bin. In das Amt des Präsidenten wurde ich nach einigen Jahren im praktischen Naturschutz gewählt. Ich weiss also, was unsere Freiwilligen leisten. Das bezeugt auch die Auszeichnung der Stadt St.Gallen mit dem Prix Benevol 2021 und die Nominierung für die Preisverleihung des kantonalen Prix Benevol 2022. Dieser Dank gebührt euch, der Basis unseres Vereins. Im Namen des Vorstands bedanke ich mich bei den rund 250 aktiven HelferInnen für euren selbstlosen Einsatz.

Auf ein weiteres Jahr und schöne Erlebnisse in der Natur.

Euer Präsident
Christoph Noger

Illustrator Thomas Hättenschwiler

Thomas Hättenschwiler, Mitglied NVS

Dem einen oder der anderen ist vielleicht schon aufgefallen, dass einzelne Seiten der St. Galler Naturschutznachrichten seit Neuestem von seltsamen, gezeichneten Amphibien, Pilzen und ähnlichen abstrusen Geschöpfen bevölkert werden. Da interessiert den geneigten Leser doch sicherlich auch die Person hinter diesen Zeichnungen. Nein? Egal, ich erzähl's trotzdem.

Mein Name ist Thomas Hättenschwiler. Schon von Kindesbeinen an habe ich mich für die Natur bzw. vor allem für die Tiere interessiert. Da ist es einigermassen paradox, dass ich als Ur-St. Galler erst im Alter von ungefähr 26 Jahren erstmals mit dem NVS in Berührung gekommen bin. Damals, d.h. ungefähr anno 2007, erweckte ein Zeitungsartikel mein Interesse, in welchem nach freiwilligen Helfern für die Amphibienrettung gesucht wurde. Warum nicht, dachte ich mir, und meldete mich bei Christoph Noger. Seitdem bin ich der Amphibienrettung treu geblieben und sammle immer noch jeden Frühling fleissig Frösche, Kröten und Molche.

Durch die jahrelange Treue zu den Amphibien und durch den sehr gu-

ten Kontakt zu Christoph Noger bin ich letztendlich auch mit dem NVS selber in Kontakt gekommen und inzwischen



Mitglied geworden. Seit einem Jahr geniesse ich nun die Ehre, eine weitere grosse Leidenschaft von mir für den Verein einsetzen zu dürfen: das Zeichnen.

Dem Zeichnen habe ich ebenfalls schon als kleines Kind gefrönt und das Hobby begleitet mich auch als Erwachsener weiterhin. Meistens skizziere ich irgendwelche Cartoonfiguren und skurrile Pointen; gelegentlich fühle ich mich aber auch zum (einigermassen) realistischen Zeichnen inspiriert, wobei ich vor allem sehr gerne Vögel porträtiere. So stammt auch der Buchfink in dieser Ausgabe aus meiner Feder (Wortspiel beabsichtigt).

Es freut mich sehr, für den NVS bzw. die SNN zeichnen zu dürfen. Solange mir die Ideen und Sujets nicht ausgehen, bin ich auch weiterhin gerne mit Leib und Seele dabei.

Magdalena Fässler für den NVS-Vorstand

Magdalena Fässler, Mitglied NVS

Mein Name ist Magdalena Fässler und ich wohne mit meinem Lebenspartner in der Stadt St. Gallen. Seit meiner Jugend zieht es mich immer wieder in die Berge und ich bewege mich im Allgemeinen gerne in der Natur. Ich setzte mich bereits als junger Mensch für den Umweltschutz ein und bedaure es zutiefst, dass dazumal die Weichen seitens Politik in eine falsche Richtung gelegt wurden.

Ich bin Mutter von vier jungen, erwachsenen Söhnen. Für die Zukunft der nachfolgenden Generationen ist mir der sorgsame Umgang mit der Umwelt ein Herzensanliegen.

Nachdem ich 20 Jahre als Pflegefachfrau gearbeitet habe, entschied ich mich, beruflich nochmals einen neuen Weg einzuschlagen. Im Jahre 2015 absolvierte ich die Polizeischule und arbeite nun als Kriminalpolizistin bei der Kantonspolizei St. Gallen.

Ich bin stolz darauf, seit anfangs 2021 meine Umwelthanliegen als



Stadtparlamentarierin (Grünliberale Partei) auch politisch vertreten zu dürfen. Meine Schwerpunktthemen liegen in der Förderung der Biodiversität, der Erhaltung eines guten Stadtklimas sowie einer zukunftsweisenden Städteentwicklung.

Im Vorstand des NVS möchte ich als Bindeglied zwischen Politik und Umwelt etwas bewegen. Deshalb würde ich mich über Ihre Stimme für meine Wahl freuen.

Verabschiedung von Yasmin Bleiker, Redaktionsleiterin SNN

Marlis Werz, Vorstandsmitglied NVS

Wir alle freuen uns am neuen Kleid der St.Galler Naturschutznachrichten, den SNN. Aufgrund einer beruflichen Weiterbildung ist diese SNN-Nummer leider die letzte unter Yasmin Bleikers Redaktionsleitung. Wir danken Yasmin sehr: Sie hat die Neuausrichtung mit Fachexpertise und grossem Interesse an naturkundlichen Themen ein-

geführt und umgesetzt. Wir wünschen dir, liebe Yasmin, viel Erfolg und Befriedigung bei allen deinen weiteren Plänen.

Im Namen des Vorstandes NVS und des Redaktionsteams SNN

Marlis Werz



Eichhörnchen im Berneggwald. Bild: Rachid Salah und Rahel Eggenberger

52. NVS-Hauptversammlung

Freitag, 4. März 2022

Programm

1. Teil: Traktanden

1. Begrüssung durch den Präsidenten
2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
3. Protokoll der 51. Hauptversammlung vom 5. März 2021 / Auswertung der schriftlichen Abstimmung (siehe SNN Nr. 182 vom Mai 2021, Kopien werden an der HV aufgelegt)
4. Jahresbericht 2021 (siehe aktuelle Ausgabe)
5. Jahresrechnung 2021 (siehe aktuelle Ausgabe)
6. Revisorenbericht 2021 (wird an der HV aufgelegt)
7. Jahresbeiträge 2022
8. Statutenrevision (siehe aktuelle Ausgabe)
9. Anträge
 - a) aus der Mitgliedschaft
 - b) aus dem Vorstand
10. Wahlen
 - a) Vorstand
11. Verabschiedungen / Ehrungen
12. Ausblick auf das Jahresprogramm 2022
13. Mitteilungen und Verschiedenes
14. Allgemeine Umfrage

Kurze Pause

Der NVS offeriert ein Sandwich als Zwischenverpflegung.

2. Teil: Gastbeitrag

Im Anschluss an die Pause hält Sandra Gloor von StadtWildTiere ein Referat über den Verein StadtNatur und das letztjährige Projekt «Freie Bahn für Igel, Eichhörnchen & Co.». Zudem gibt sie uns einen Einblick in ein künftiges Projekt. Der NVS ist seit mehreren Jahren in der Trägerschaft involviert. Dieser Leckerbissen zu unserer lokalen Stadtnatur bildet einen interessanten Abschluss unserer HV.

Datum Freitag, 4. März 2022

Zeit 19.30 Uhr

Ort Aula KV-Zentrum, Kreuzbleiche

Anreise öV Buslinie 1 und 2, Haltestelle Stahl KV Schule

Hinweis zur Anreise mit dem Auto: Das Parkieren ist auf dem gesamten Areal des KV-Zentrums und in der unmittelbaren Umgebung (Allee, Restaurant Militärkantine) verboten.

Anmeldung Für die Bereitstellung der Verpflegung sind wir froh um eine Anmeldung. Wir bedanken uns im Voraus dafür.

Anmeldung bis zum 25.02.2022 bei Christoph Noger (christoph.noger@bluewin.ch, Tel. 079 791 77 80).

Corona Die Hauptversammlung wird gemäss den zum Durchführungszeitpunkt geltenden Vorschriften abgehalten. Gemäss aktuellem Stand ist mit 2G und Maskenpflicht zu rechnen, Konsumation im Sitzen erlaubt. Die Vorschriften werden kurz vor der HV auf der Webseite des NVS (www.nvs-sg.ch) kommuniziert.

Jahresbericht 2021

Christoph Noger, Präsident NVS

Liebe Vereinsmitglieder
Liebe Naturschützerinnen und
Naturschützer

Im März 2021 durfte ich die Aufgabe als Präsident des NVS antreten. Ich konnte auf die Unterstützung von vielen Seiten zählen und erhielt viele positive Rückmeldungen, als ich das Amt antrat. Man spürte den neuen Wind und die neuen Ansätze. Neuerungen, welche natürlich nicht von heute auf morgen umgesetzt werden können. Der Prozess ist aber auch noch nicht beendet. Dies dauert seine Zeit und braucht manchmal Geduld und Überzeugungsarbeit.

Erfolge

Die Öffnung des Burgweiherareals, bei welcher der NVS bereits unter meinem Vorgänger mitwirken durfte, ist ein Mehrwert für die Bevölkerung. Mit den Eingriffen, welche auch für die Natur gemacht wurden und teilweise noch anstehen, wie z.B. die Bachoffenlegung in Richtung Schönau, konnte ein Mehrwert generiert werden. Die Natur braucht Zeit. Aber ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Areal in ein paar Jahren eine wunderbare grüne Oase haben, von welcher Flora und Fauna

profitieren können. Der NVS hat übrigens einen Beitrag gesponsert. Im Gegenzug hat er die Baumpatenschaft einer Eiche im Gebiet erhalten und auf der Nordseite zwei Sitzbänke mit gravierten Plaketten.

Nachdem im Frühjahr die Amphibienrettung abgeschlossen war, startete die Bauphase am Bildweiher. Dieses ganzjährige Bauprojekt mit der Dammsanierung und der Bachoffenlegung hat der NVS begleitet. Dabei standen der Schutz der Natur und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen besonders im Fokus.

Nach einer Sitzung mit dem Vorstand des Quartiervereins St.Fiden konnte mit seiner Unterstützung ein Antrag für eine temporäre Signalisation einer Tempo-30-Zone eingereicht werden. Diese Zone ist eine weitere Schutzmassnahme für die Amphibien. Die Stadt unterstützt dieses Vorhaben und prüft nun die Umsetzung für das kommende Jahr. Damit zeigt sich, dass der direkte Kontakt z.B. zu Quartiervereinen und somit die Vernetzung mit anderen Organisationen wichtig und zielführend ist.

Zu guter Letzt haben wir einen Platz am Planungstisch betreffend Umgestaltung der ARA erhalten. Dies ist auf einen Artikel im St. Galler Tagblatt zurückzuführen, in welchem der NVS auf die Problematik «Amphibien in der ARA» aufmerksam gemacht hat. Durch den unermüdlichen Einsatz des NVS seit 2018 wurde die Stadt St. Gallen darin bestärkt, die Amphibienschutzmassnahmen umzusetzen. Nicht zuletzt dank dem direkten Kontakt mit Stadtrat Peter Jans wird nun dem Amphibienschutz in der ARA Rechnung getragen.

Vorstand

Beim Antritt meines Amtes traf ich mich mit den Vertretern von Pro Natura, WWF und BirdLife. Alles Naturschutzorganisationen, die ebenfalls auf unserem städtischen Gebiet tätig sind. Dabei waren sich alle einig: Einer Zusammenarbeit für eine gute Sache soll nichts im Wege stehen.

Unser Vorstand seinerseits hat in elf Sitzungen seine Aufgaben wahrgenommen. Neben den vereinsinternen Sitzungen waren die Vorstandsmitglieder auch an auswärtigen Projekten beteiligt und nahmen an unzähligen Sitzungen teil. Dazu gehörten unter anderem Treffen mit Stadtgrün, den Stadtwerken, dem Amt für Umwelt und Energie, der Stadtplanung usw. Der Vorstand arbeitete im Jahr 2021 in einer neuen Zusammensetzung

und unter einem neuen Präsidenten. Es wurden einige Aufgaben in Angriff genommen, mitunter auch die Statutenrevision. Eine Pendenz, welche ich von meinem Vorgänger übernehmen konnte und mit dem aktuellen Vorstand ausgeführt habe. Auch die SNN bekamen ein neues Kleid. Unter Yasmin Bleiker durften wir einige Änderungen, inhaltlich wie auch visuell, entdecken. Man konnte die journalistische Erfahrung von ihr durch die Zeilen spüren. Erfreulicherweise werden unsere SNN seit dem Sommer 2021 auch durch das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) subventioniert. Nach einem Antrag meinerseits wurde uns ein Betrag zugesprochen, welcher uns jeweils ungefähr einen Drittel der Kosten im Versand einspart. Wer die SNN nur in elektronischer Form wünscht, kann dies auch seit diesem Sommer melden. Der Verein spart somit Kosten und jedes Vereinsmitglied kann mit dem Einsparen des Papiers auch etwas Gutes für die Umwelt tun. Diesen Wunsch kann man dem Vereinssekretariat jederzeit via Mail an info@nvs-sg.ch melden.

Veranstaltungen

In diesem Jahr mussten einige Veranstaltungen abgesagt werden. Der Anlass mit den Landwirten, der Rundgang im Huebermoos und der Ökomarkt, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Auch war es in der Vereinsgeschichte das erste

Mal, dass die HV in schriftlicher Form abgehandelt werden musste. Ob es das letzte Mal war, bleibt zu hoffen, ist aber wie so vieles noch ungewiss. Kleinere Schulungen wie die Amphibienkunde für die Rette(r)Innen, verteilt auf mehrere Daten, fanden einen grossen Anklang und werden sicherlich in einem zukünftigen Jahr für die breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Für das Jahr 2022 haben wir wieder ein vielseitiges Veranstaltungsprogramm zusammengestellt. Traditionell stehen auch wieder eine Wanderung im Wald und der Einsatz im Huebermoos an. Einzelne Anlässe führen wir mit unseren Partnerorganisationen wie z.B. dem WWF durch oder in Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen. Die Vernetzung und der Zusammenhalt innerhalb der Stadt sind uns wichtig und werden so gelebt. Wir hoffen, diese Anlässe durchführen zu können und euch somit interessante Erlebnisse in der Natur zu bescheren.

Ausblick

Im kommenden Jahr steht die Verabschiedung der neuen Vereinsstatuten auf dem Plan. Im Bereich Amphibienrettung werden in Zusammenarbeit mit der Stadt, Fachpersonen und einem Ingenieurbüro technische Massnahmen in der ARA Au aufgelegt, damit auch nach der Fertigstellung des Umbaus der ARA im Jahr 2024 eine vereinfachte und automatisierte Rettung umgesetzt werden kann.

Auch im Bereich Vogelschutz bleiben wir nicht untätig. Im Westen der Stadt, im Quartier Bruggen, arbeiten wir mit Stadtgrün, BirdLife St. Gallen Bodensee und Marco Egger, einem NVS-Mitglied und Naturgärtner, Hand in Hand zusammen und starten ein Projekt zur Förderung des Gartenrotschwanzes. Bei diesen Herausforderungen wird es sicherlich nicht bleiben. Mit der Ankündigung vom Dezember 2021, ein Reitsportzentrum im Bereich Gründenmoos zu bauen, kommt eine weitere Herkulesaufgabe auf uns zu. Direkt neben einem Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung ein solches Bauprojekt zu realisieren, bedeutet für die Natur und Umwelt eine immense Belastung. Es ist ein Eingriff, welcher vermutlich nicht einfach so verdaut werden kann. Schon in der Vergangenheit waren im Bereich Gründenmoos Bauten in Zusammenhang mit Pferdesport geplant gewesen, gegen die sich der NVS aussprach. Auch dieses Mal werden wir uns diesbezüglich für die Natur engagieren.

In diesem Sinne bleiben wir dran und setzen uns auch im kommenden Jahr für die Natur und unsere Umwelt ein.

Euer Präsident
Christoph Noger

NVS Bilanz per 31.12.2021

Aktiven	31.12.2021	Vorjahr	Passiven	31.12.2021	Vorjahr
Umlaufvermögen			Fremdkapital		
Postfinance Nr. 90-16478-1	75'781.21	47'736.37	Kreditoren	0.00	0.00
Raiffeisenbank St. Gallen Nr. 434610.14 saldiert	0.00	40'369.77	Sonstige Passiven	0.00	0.00
St. Galler Kantonalbank Sparkonto	198'966.85	198'939.50	Transitorische Passiven	0.00	0.00
Offene Mitgliederbeiträge	757.00	0.00		0.00	0.00
Transitorische Aktiven	0.00	0.00	Eigenkapital		
			Vereinsvermögen	166'538.21	178'106.14
Anlagevermögen	275'505.06	287'045.64	Naturschutzfonds	108'966.85	108'939.50
Material	0.00	0.00		275'505.06	287'045.64
	0.00	0.00			
Total Aktive	275'505.06	287'045.64	Total Passive	275'505.06	287'045.64

Kommentar Geschäftsjahr 2021

Im 2021 sind dem Naturschutzverein Stadt St. Gallen und Umgebung wiederum namhafte Spenden und Mitgliederbeiträge von über CHF 56 500.– zugeflossen. Diese und weitere Zugänge haben wir für Arbeiten in den Schutzgebieten der Stadt St. Gallen verwendet. Für die Neugestaltung des Burgweihers, für das stadtweite Projekt «Grünplot 2030» in Sachen Stadtnatur und das Projekt «Freie Bahn Stadtwild Tiere» haben wir CHF 17 000.– eingesetzt. Mit diesen projektbezogenen Aufwendungen und den übrigen Vereinskosten ist im 2021 ein Mehraufwand von über CHF 11 500.– entstanden. Die verbleibende Liquidität von über CHF 275 000.– ist für unsere weiteren Aktivitäten und Naturprojekte ausreichend.

15 Der NVS hat per 31.12.2021 2636 Mitglieder.

NVS Erfolgsrechnung Rechnungsjahr vom 01.01. - 31.12.2021

Aufwand	2021	Vorjahr	Ertrag	2021	Vorjahr
Pflege Schutzgebiete	6'182.75	16'991.65	Mitgliederbeiträge	25'534.00	26'320.00
Naturgarten	2'160.45	4'274.00	Spenden / Legate	31'044.26	31'523.94
Vogelschutz	6'997.07	28'784.70	Entschädigung Stadt St. Gallen	3'500.00	3'500.00
Amphibien-Schutz	819.25	0.00	GÄöl-Beitrag Kanton St. Gallen	6'066.40	6'066.40
Wildbienen / Insekten-Schutz	464.80	59.25	Ökomarkt	0.00	0.00
Beiträge & Unterstützung Projekte Stadt St. Gallen	17'000.00	31'637.85	Subtotal	66'144.66	67'410.34
Ausbildung / Weiterbildung Helfer	750.00		Sonstiger Ertrag		
Verpflegung & Spesen Helfer	926.35	2'459.15	Zinsen	0.00	0.00
Anlässe NVS / Ökomarkt	901.45	548.80	Prix Benevol	1'000.00	0.00
Unterhalt / Ersatz	233.35	0.00	Mehraufwand 2020	0.00	60'158.96
Mieten / Versicherungen	253.90	253.90	Subtotal	1'000.00	60'158.96
Hauptversammlung	1'432.30	3'063.14	Total Ertrag	67'144.66	127'569.30
Neujahrsbegrüssung	0.00	2'284.95			
Jubiläumsaktionen	0.00	9'138.05			
St.Galler Naturschutznachrichten SNN	23'865.25	14'376.00			
Vorstand und Sitzungen	5'011.05	6'351.65			
Büromaterial / Drucksachen / Hardware	3'829.96	1'299.95			
Telefon / Internet / Porti	1'701.90	2'165.40			
Software / IT-Support	2'104.95	2'395.65			
Postkonto- und Bankspesen	462.41	437.41			
Vergabungen / Entschädigungen / Geschenke	3'230.00	777.80			
Subtotal	78'327.19	127'293.30			
Weiterer Aufwand					
Sonstiger Aufwand	385.40	270.00			
Subtotal	385.40	270.00			
Total Aufwand	78'712.59	127'569.30	Mehraufwand 2021	11'567.93	0.00

Erläuterungen NVS Statuten 2022

Christoph Noger, Präsident NVS

Der 2021 teilweise neu zusammengesetzte Vorstand hat sich zum Ziel gesetzt, die seit März 2012 geltenden Statuten des NVS zu überprüfen und den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Parallel dazu hat uns das Kantonale Steueramt im August 2021 aufgefordert, Art. 22 i.S. Auflösung Verein zu präzisieren. Ab Seite 19 abgedruckt sind die Statuten 2022, wie sie an der HV NVS vom 4. März 2022 zur Abstimmung vorgelegt werden.

Bei Interesse können zum Vergleich die Statuten 2012 auf unserer Webseite herangezogen werden: <https://www.nvs-sg.ch/über-uns/statuten/>.

Die neuen Statuten 2022 wurden vom Vorstand NVS nach eingehender Diskussion verabschiedet und danach von einem auf Vereinsrecht spezialisierten Rechtsanwalt geprüft. Gerne erläutern wir hier die wichtigsten Änderungen:

- übersichtlichere Gliederung
- diverse sprachliche Anpassungen, z.B. geschlechtsneutrale Benennungen
- **Art. 1, Name:** Anpassung des Namens gemäss Eintrag im Vereinsverzeichnis der Schweiz: Naturschutzverein Stadt St. Gallen und Umgebung anstelle der Stadt St. Gallen
- **Art. 4 b, Tätigkeiten:** Amphibienschutz ist ergänzt, da er zu einer der Kernaufgaben des NVS gehört.
- **Art. 5, Mitgliedschaft:** Neu werden auch Kollektivmitglieder aufgenommen. Die Kollektivmitglieder sind an der Vereinsversammlung durch eine Stimme vertreten.

- **Art. 7, Ehrenmitgliedschaft:** Ehrenmitglieder waren bereits bisher vom Mitgliederbetrag befreit, das wird nun neu auch in den Statuten so vermerkt.
- **Art. 8, Ausschluss:** Auf eine Kommunikation der Ausschlüsse an der HV wird verzichtet. Wenn es zu einem Ausschluss kommen sollte, wird dies im Vorstand beschlossen. Das entsprechende Mitglied hat jedoch die Möglichkeit, an die Hauptversammlung zu rekurrieren.
- **Art. 10 f, Hauptversammlung, Abberufung des Vorstands:** Die HV soll neu das Recht haben, den Vorstand auch ausserhalb der gewählten drei Jahre abzuberufen.
- **Art. 10 g, Hauptversammlung, Kauf und Verkauf Liegenschaften:** Bisher war in den Statuten kein entsprechender Passus aufgeführt. Obwohl der NVS aktuell keine Bestrebungen hat, Liegenschaften zu erwerben, sollte dieses Geschäft geregelt sein, falls es aus naturschützerischen Gründen sinnvoll erscheinen sollte.
- **Art. 11, ausserordentliche Hauptversammlung:** Neu wird ein Fünftel der Vereinsmitglieder für eine Einberufung verlangt und nicht mehr ein Zehntel. Dies wurde an die Statuten vergleichbarer Organisationen angepasst.
- **Art. 13, Beschlussfassung Hauptversammlung:** Es lag bislang keine Regelung bei Stimmengleichheit vor. Dies wird neu mit dem Stichtentscheid der Tagespräsidentin oder des Tagespräsidenten geregelt.
- **Art. 16, Beschlussfähigkeit Vorstand:** Die Regelungen werden neu festgehalten, um für die Vorstandsitzungen einen Rahmen festzulegen. Auch entsteht zusätzlich die Sicherheit, dass nicht Einzelpersonen Beschlüsse vollziehen können.
- **Art. 17, Vertretung Vorstand nach aussen:** Die Unterschriftenregelung war bisher in den Statuten nicht festgehalten. Neu werden immer zwei rechtsverbindliche Unterschriften benötigt.

- **Art. 20 b, Finanzen, gesetzliche Beiträge und Subventionen:** Die Ergänzung ist nötig aufgrund von Verträgen zwischen dem NVS und dem Kanton St. Gallen. Die sogenannten GaÖL-Verträge (Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen) generieren Einnahmen und decken einen wesentlichen Teil der anfallenden Kosten in den Schutzgebieten.
- **Art. 22, Haftung:** Das Obligationenrecht hält fest, dass die Mitglieder nur bis zur Höhe ihres Mitgliederbeitrags belangt werden können.
- **Art. 23, Statutenrevision:** Üblicherweise genügt die Zustimmung von zwei Dritteln der Anwesenden. Daher wurde die Zahl angepasst.
- **Art. 24, Auflösung:** Dieser Artikel muss aufgrund des kantonalen Steueramtes geändert werden, da der NVS steuerbefreit ist. Der Wortlaut ist vom Steueramt geprüft. Am Entscheid, dass das Vereinsvermögen an Pro Natura St. Gallen-Appenzell geht, wird weiterhin festgehalten.

Der Vorstand hofft, dass Sie die Änderungen und Ergänzung nachvollziehen und gutheissen können. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an den Präsidenten Christoph Noger, christoph.noger@bluewin.ch.

Falls gewünscht und für Sie wertvoll, senden wir Ihnen gerne ein Dokument mit der Gegenüberstellung der Statuten 2012 versus 2022. Anfragen bitte per E-Mail an das NVS-Sekretariat unter info@nvs-sg.ch oder telefonisch bei unserem Kassier, Roland Brunner, unter der Telefonnummer +41 79 757 08 55.

Ich danke Ihnen im Namen des Vorstandes jetzt schon für die Kenntnisnahme und Ihre Unterstützung an der HV 2022.

Euer Präsident
Christoph Noger



Inhalt:

- 1. Name, Sitz, Zweck, Tätigkeiten**
- 2. Mitgliedschaft**
- 3. Organisation**
- 4. Schlussbestimmungen**

1. Name, Sitz, Zweck, Tätigkeiten

Art. 1 Name

Der «Naturschutzverein Stadt St. Gallen und Umgebung» (abgekürzt: NVS) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

Art. 2 Sitz

Der Verein hat seinen Sitz in St. Gallen und besteht auf unbestimmte Dauer.

Art. 3 Zweck

Der Verein hat zum Zweck, sich allein und/oder in Verbindung mit anderen gleichgesinnten Organisationen für den Natur- und Landschaftsschutz einzusetzen. Er erstrebt dieses Ziel u.a. durch einen umfassenden Umweltschutz auf ökologischer Grundlage und im Sinne der Raumplanung.

Art. 4 Tätigkeiten

Der Verein erfüllt seinen Zweck u.a. durch folgende Tätigkeiten:

- a) Schaffung und Unterhalt von Schutzgebieten
- b) Praktische Naturschutzarbeit, insbesondere auch auf dem Gebiet des Vogel- und Amphibienschutzes
- c) Zusammenarbeit mit den Behörden in Fragen des Natur- und Umweltschutzes
- d) Einflussnahme auf die bauliche Entwicklung der Stadt St. Gallen und ihrer Umgebung im Sinne des Natur- und Umweltschutzes
- e) Durchführung von naturschützerischen und naturkundlichen Veranstaltungen für Mitglieder und Öffentlichkeit (Vorträge, Kurse, Exkursionen, Wanderungen, Ausstellungen usw.)
- f) Unterstützung von Aktionen im Bereich von Natur- und Umweltschutz
- g) Orientierung der Mitglieder und der Öffentlichkeit über Entwicklung und Tätigkeit des Vereins
- h) Nutzung aller zweckdienlichen Möglichkeiten und Medien, die Ideen des Natur- und Umweltschutzes zu verbreiten
- i) Werbung neuer Mitglieder

2. Mitgliedschaft

Art. 5 Mitgliedschaft

Mitglied kann werden, wer sich beim Vorstand anmeldet und die Statuten des Vereins anerkennt. Juristische Personen sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften können dem Verein als Kollektivmitglieder beitreten.

Art. 6 Austritt

Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit erfolgen, wobei der Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr vollumfänglich geschuldet ist.

Art. 7 Ehrenmitgliedschaft

Zum Ehrenmitglied kann durch Beschluss der Hauptversammlung ernannt werden, wer dem Verein langjährige Unterstützung oder in Sachen Natur- und Umweltschutz wesentliche Dienste geleistet hat. Ehrenmitglieder sind vom Mitgliederbeitrag befreit.

Art. 8 Ausschluss

Ein Mitglied, das den Bestrebungen des NVS zuwiderhandelt oder seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem NVS nicht nachkommt, kann ohne Angabe von Gründen durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Rekursinstanz ist die Hauptversammlung.

3. Organisation

Art. 9 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a) Die Hauptversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Die Revision

Art. 10 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres statt. In ihrer ausschliesslichen Kompetenz liegen folgende Geschäfte:

- a) Wahl des Vorstandes, der Präsidentin oder des Präsidenten und der Revision
- b) Genehmigung der Jahresberichte
- c) Genehmigung der Jahresrechnung
- d) Festlegung der Mitgliederbeiträge
- e) Revision der Statuten
- f) Abberufung des Vorstandes
- g) Kauf und Verkauf von Liegenschaften
- h) Auflösung des Vereins

Art. 11 Ausserordentliche Hauptversammlung

Eine ausserordentliche Hauptversammlung wird einberufen, sofern es der Vorstand für nötig erachtet oder es ein Fünftel der Vereinsmitglieder verlangt.

Art. 12 Einladung und Ankündigung

Die Einladung zur Hauptversammlung ist den Mitgliedern mindestens zwei Wochen vorher mit Angabe der Traktanden anzukündigen. Anträge von Mitgliedern über besonders zu traktandierende Ge-

schäfte sind dem Vorstand schriftlich mindestens sechs Wochen vorher einzureichen.

Art. 13 Beschlussfassung

Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr. Beschlüsse können nur über gehörig traktandierte Geschäfte gefasst werden. Vorbehalten bleiben besondere Bestimmungen von Statuten und Gesetz. Bei Stimmengleichheit hat die Tagespräsidentin oder der Tagespräsident den Stichentscheid. Von einem Drittel der Anwesenden kann eine geheime Abstimmung oder Wahl verlangt werden.

Art. 14 Vorstand

Der Vorstand wird für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt und besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Wiederwahl ist zulässig.

Mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selbst.

Art. 15 Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand bildet die oberste Leitung und führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Insbesondere hat er folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Beschlussfassung in allen Vereinsangelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Hauptversammlung übertragen sind
- b) Vollzug der Vereinsbeschlüsse
- c) Vertretung des Vereins nach aussen
- d) Einberufung der Hauptversammlung
- e) Erlass von Reglementen und Geschäftsordnungen
- f) Organisation und Leitung aller dem Vereinszweck dienenden Anlässe und Aktionen
- g) Der Vorstand ist befugt, über Initiativen, Referenden, Petitionen, Stellungnahmen, Wahlempfehlungen, Abstimmungsparen, Aktionen und andere politische Vorstösse in eigener Kompetenz zu entscheiden. Er kann diese den Mitgliedern vorlegen oder informiert in geeigneter Form.
- h) Der Vorstand kann über Anträge auch auf dem Zirkulationsweg beschliessen.

Art. 16 Beschlussfähigkeit

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Über die Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen.

Bei Interessenskollision hat das entsprechende Vorstandsmitglied in den Ausstand zu treten.

Art. 17 Vertretung nach aussen

Die Präsidentin oder der Präsident vertritt den Verein nach aussen. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen die Mitglieder des Vorstandes kollektiv zu zweien.

Art. 18 Revision

Die Hauptversammlung wählt zwei Revisorinnen oder Revisoren für eine Amtsdauer von drei Jahren.

Wiederwahl ist zulässig.

Art. 19 Aufgaben der Revision

Prüfung der abgeschlossenen Jahresrechnung sowie der Protokolle des verflossenen Vereinsjahres. Die Revision erstattet schriftlich Bericht über Jahresrechnung und Bilanz zuhanden der Hauptversammlung.

Art. 20 Finanzen

Die Finanzierung des Vereinszweckes erfolgt durch:

- a) die Beiträge der Mitglieder
- b) gesetzliche Beiträge und Subventionen
- c) Zuwendungen und Schenkungen aller Art
- d) Zinsen und allfällige weitere Erträge

Art. 21 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Art. 22 Haftung

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen, beziehungsweise besteht nur bis zur Höhe ihres Mitgliederbeitrages.

4. Schlussbestimmungen

Art. 23 Statutenrevision

Anträge auf Statutenrevision sind dem Vorstand fristgerecht (gemäss Art. 12) einzureichen, der diese der nächsten ordentlichen Hauptversammlung unterbreitet. Für die Annahme einer Statutenrevision sind zwei Drittel der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Art. 24 Auflösung

Für die Auflösung des Vereins ist die Zustimmung von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder der Hauptversammlung erforderlich. Im Falle der Auflösung geht das noch vorhandene Vereinsvermögen an Pro Natura St. Gallen-Appenzell. Besteht der Verein Pro Natura St. Gallen-Appenzell nicht mehr oder ist er nicht mehr gemeinnützig und steuerbefreit, ist das Vereinsvermögen einer anderen gemeinnützigen und steuerbefreiten Institution mit Sitz in der Schweiz zuzuwenden. Eine Verteilung unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

Art. 25 Schlussbestimmung (falls die Statuten an der HV vom 4. März 2022 genehmigt werden):

Die vorliegenden Statuten wurden an der ordentlichen Hauptversammlung vom 4. März 2022 genehmigt und in Kraft gesetzt. Sie ersetzen die Statuten vom 2. März 2012.

Amphibien auf der Wanderung

Freitag, 25. März 2022

Verschiebedatum: Freitag, 8. April 2022

Zusammen mit dem WWF führen wir diese Exkursion für Gross und Klein durch. Wir streifen durch das Naturschutzgebiet Bildweiher und lernen Spannendes zu Fröschen, Kröten, Molchen und ihren Lebensräumen. Wir zeigen, wie die Amphibien zu ihren Laichplätzen gelangen und wie der Mensch ihnen dabei helfen kann. Je nach Wetter nutzen wir die verbleibende Zeit, die Amphibien mit der Taschenlampe zu entdecken.

Datum Freitag, 25. März 2022
Verschiebedatum: Freitag, 8. April 2022
Informationen zum Durchführungsdatum auf
<https://www.wwfost.ch>

Teilnehmende max. 21, Kinder ab 6 Jahre

Anmeldung obligatorisch über die Eventplattform des WWF
<https://events.wwf.ch/>

Mitnehmen Taschenlampe, wetterangepasste Kleidung



**Naturschutzverein
Stadt St. Gallen und Umgebung
NVS**





Naturschutzverein
Stadt St. Gallen und Umgebung
NVS

Veranstaltungsprogramm 2022



04. März 2022

Freitag, 19.30 Uhr

25. März 2022

Freitag, 19.00 Uhr

Verschiebedatum:

Freitag, 8. April 2022

19.00 Uhr

52. NVS-Hauptversammlung

Informationen in diesem Heft
Nr. 185 (Februar 2022)

Amphibien auf Wanderung

Informationen in diesem Heft
Nr. 185 (Februar 2022)

03. April 2022

Sonntag, 8.00 Uhr

Vogelführung am Bildweiher

Informationen in diesem Heft
Nr. 185 (Februar 2022)

19. Mai 2022

Donnerstag, 9.00–20.00 Uhr

Ökomarkt

nähere Angaben im Heft Nr. 186
(Mai 2022)

19. Mai 2022

Donnerstag, 17.30–19.30 Uhr

Rundgang durch das Huebermoos

Informationen in diesem Heft
Nr. 185 (Februar 2022)

28. Mai 2022

Samstag

Jubiläum Waffenplatz Breitfeld

nähere Angaben im Heft Nr. 186
(Mai 2022)

06. Juni 2022

Pfingstmontag

Ornithologische Exkursion

nähere Angaben im Heft Nr. 186
(Mai 2022)

25. Juni 2022

Samstag

Waldbegehung mit Förster

nähere Angaben im Heft Nr. 186
(Mai 2022)

02. Juli 2022

Samstag

Naturgarten: Tag der offenen Tür

nähere Angaben im Heft Nr. 186
(Mai 2022)

09. Juli 2022

Samstag, 11.00–13.30 Uhr

**Präsentation Bach-Offenlegung /
Renaturierung Bildweiher**

nähere Angaben im Heft Nr. 186
(Mai 2022)

13. August 2022

Samstag, 9.00–12.00 Uhr

**Eidechsenburg im Schutzgebiet
Breitfeld**

nähere Angaben im Heft Nr. 186
(Mai 2022)

13. August 2022

Samstag, 13.30–15.30 Uhr

**Wanderung durch das
Schutzgebiet Bildweiher /
Quartier Winkeln**

nähere Angaben im Heft Nr. 186
(Mai 2022)

03. September 2022

Samstag

Stadtsäuberung – «Fetzlen»

nähere Angaben im Heft Nr. 187
(August 2022)

17. September 2022

Samstag

Arbeitseinsatz Huebermoos

nähere Angaben im Heft Nr. 187
(August 2022)

06. Dezember 2022

Dienstag

Chlausfeier

nähere Angaben im Heft Nr. 188
(November 2022)

10. März 2023

Freitag

53. NVS-Hauptversammlung

nähere Angaben im Heft Nr. 189
(Februar 2023)

Veranstaltungen des NVS sind öffentlich. Auch Nichtmitglieder sind zu unseren Anlässen herzlich eingeladen. Detaillierte Angaben finden Sie in den jeweiligen Ausgaben der St. Galler Naturschutznachrichten. In unserem Mitteilungsblatt machen wir auch auf Veranstaltungen befreundeter Organisationen aufmerksam.

St. Galler Naturschutznachrichten 2022

SNN Nr. 185	Februar 2022
SNN Nr. 186	Mai 2022
SNN Nr. 187	August 2022
SNN Nr. 188	November 2022



Vogelführung am Bildweiher

Sonntag, 3. April 2022



Naturschutzverein
Stadt St. Gallen und Umgebung
NVS



BirdLife St. Gallen-Bodensee und der Naturschutzverein Stadt St. Gallen und Umgebung (NVS) bieten zusammen eine ornithologische Führung am Bildweiher an. Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

Datum	Sonntag, 3. April 2022
Zeit	8.00 Uhr
Treffpunkt	Hüttli am Bildweiher, VBSG-Haltestelle Mövenstrasse
Dauer	ca. 2 Stunden
Durchführung	Die Führung findet bei jedem Wetter statt.
Anmeldung	nicht erforderlich



Bekassinen überwintern gerne am Bildweiher. Bild: Franz Blöchlinger

Geführter Rundgang durch das Huebermoos

Donnerstag, 19. Mai 2022

André Matjaz, Ökologe (Ökobüro GeOs) und NVS-Mitglied, führt durch das rund 12 Hektaren grosse Huebermoos, erläutert die Ziele und den aktuellen Entwicklungsstand von Fauna und Flora. Schwerpunkte sind die Aspekte: Förderung der Biodiversität, Beeinflussung der unterschiedlichen Lebensräume in Abhängigkeit von deren Standort, Erkenntnisse betreffend Bestandeslenkung.

Datum Donnerstag, 19. Mai 2022

Zeit 17.30 Uhr bis ca. 19.30 Uhr

Treffpunkt 17.30 Uhr beim Huebermoos, Eingang Dottenwil

Ausrüstung Stiefel bzw. wasserfeste Schuhe

Teilnehmende maximal 15 Personen

Anmeldung

Namen, Adresse, E-Mail, Telefonnummer bitte bis Montag, 16. Mai 2022, 20.00 Uhr, an Marlis Werz, E-Mail: marlis.werz@gmx.ch bzw. Mobil: 079 422 40 29.

Bitte beachten

Die Führung kann nur bei gutem Wetter durchgeführt werden. Über die Durchführung wird entschieden am Montag, 16. Mai 2022, ab 20.00 Uhr, Auskunft Marlis Werz, E-Mail: marlis.werz@gmx.ch bzw. Mobil: 079 422 40 29.



Eingelegte Bärlauchknospen

Mathilde Strasser

Eine Delikatesse direkt vor der Haustür. Die Bärlauchknospen halten auch geöffnet noch Monate im Kühlschrank. Du kannst sie also noch das ganze Jahr geniessen. Sie passen sehr gut zu Salat und Gegrilltem oder dienen als Beilage. Die Knospen eignen sich auch als schönes Mitbringsel aus der Küche.

Zutaten	Zubereitung
60 g Bärlauchknospen	01 Die Bärlauchknospen von den Stielen befreien, waschen, trocknen und in ein passendes Glas geben.
200 ml Essig	
1 TL Salz	02 Essig mit Zucker, Ahornsirup oder Honig, Salz, Pfefferkörnern, Chili und Lorbeerblättern aufkochen. Lorbeerblätter herausnehmen und den noch heissen Sud über die Knospen im Glas geben. Die Sudmenge kann dabei etwas variieren, das Glas sollte am Ende voll sein.
1 TL Zucker	
1 TL Ahornsirup oder Honig	
1 TL Pfefferkörner	03 Das Glas sofort verschliessen und abkühlen lassen.
etwas Chilischote	
2 kleine Lorbeerblätter	04 Knospen zwei Wochen an einem kühlen, dunklen Ort lagern. Ein Kühlschrank oder Keller ist dafür ideal.

Servieren und geniessen!

Orientierungslose Mistkäfer

Veronika Meyer, Vorstandsmitglied NVS

Mistkäfer fressen Mist, deshalb heissen sie so. Pferdemist scheint besonders lecker zu sein, aber die fleissigen Käfer nehmen auch mit anderem Dung vorlieb. Dabei übernehmen sie eine wichtige Aufgabe, sie reinigen den Boden. Bei ihrer Tätigkeit haben die Mistkäfer eine faszinierende Methode, sich zu orientieren. Leider wird ihnen dieser Orientierungssinn immer mehr erschwert.

Der südfranzösische Insektenforscher Jean-Henri Fabre (1823–1915) beobachtete Mistkäfer in seiner Heimat intensiv und beschrieb ihr Verhalten köstlich¹: «Was für eine Aufregung um einen einzigen Fladen! Nie haben Abenteurer aus allen vier Enden der Welt mit solcher Leidenschaft auf einem kalifornischen Claim gearbeitet. Ehe die Sonne zu heiss brennt, sind sie da: zu Hunderten, Grosse und Kleine, von jeder Art, Gestalt und Grösse, eilen sie herbei, um sich ein Stück vom Kuchen abzuschneiden. Einige arbeiten unter freiem Himmel und rechen den Boden; andere graben Stollen im dicksten Teil und

suchen Leckerbissen; wieder andere wühlen in der untersten Schicht und vergraben ihren Schatz sofort darunter. Und die Kleinsten zerkrümeln Stückchen, die bei den Grabungen ihrer kräftigeren Genossen abfielen. Einige, Neuankömmlinge und gewiss die Hungrigsten, fressen auf der Stelle; die meisten aber wollen Vorräte anlegen, in denen sie dann an sicherem Orte tagelang schwelgen können.»

Wir würden im Dreck versinken

Es gibt weltweit zahlreiche Arten von Mistkäfern. Fabre nennt sie «Strassenkehrer, die das wichtige Amt haben, den Erdboden rein zu halten». Ohne sie würden wir im Dreck versinken. Bei uns kommen beispielsweise der Mondhornkäfer (*Copris lunaris*) und der Waldmistkäfer (*Anoplotrupes stercorosus*) vor. Viele Mistkäfer, die sogenannten Pillendreher, formen den gefundenen Mist zu Kugeln, welche sie dann in selbst gegrabene Erdlöcher rollen, sei es zum Eigenverzehr oder als Vorrat für den Nachwuchs. Die Kugeln können bedeutend grösser sein als die Käfer! Die alten Ägypter

fanden den Kugelroller so geheimnisvoll, dass er für sie heilig war, deshalb heisst dieser Käfer, welcher bei uns nicht vorkommt, Heiliger Pillendreher oder *Scarabaeus sacer*.

Innerer Kompass

Mistkäfer arbeiten nicht nur tagsüber, sondern auch nachts. Wie kommen sie da mit der Orientierung zurecht? Es ist nicht einfach, den Weg zu finden, wenn man gar nicht über die riesige Kugel auf das Gelände blicken kann. Im Jahr 2013 entdeckte eine Arbeitsgruppe um Professorin Marie Dacke von der Universität Lund (Schweden) zusammen mit südafrikanischen Forschern, dass sich der Heilige Pillendreher am Sternenhimmel und dabei vor allem an der Milchstrasse orientiert². Bei Vollmond ist die Wegfindung natürlich einfacher, bei untergegangenen Mond oder Neumond leuchten dafür die Sterne besonders intensiv; aber bei bedecktem Himmel wird die Sache anspruchsvoll, sodass ein Käfer mehr Zeit braucht, um seine kostbare Beute in Sicherheit zu bringen. In einem Planetarium kann man das relativ einfach studieren. Bevor er losmarschiert, betrachtet der Mistkäfer den Nachthimmel und kalibriert so seinen inneren Kompass. Das würde man einem Insekt, auch wenn es eine stattliche Grösse hat, nicht zutrauen. Der Käfer befolgt quasi ein Wort des

Philosophen Immanuel Kant³: «Der bestirnte Himmel über mir und das Richtungsgesetz in mir.»

Störung durch Kunstlicht

Neulich wurde der Einfluss von künstlichen, zivilisatorischen Lichtquellen auf das Verhalten der Mistkäfer erforscht⁴. Es ist nicht überraschend, dass etwa Strassenlaternen störend wirken. In diesem Fall laufen die Käfer in Richtung des Lichts. Das tun alle Käfer, die in der Nähe sind, und dann kommt es zu kraftraubenden Kämpfen. Ohne Kunstlicht würde sich jeder Käfer selbst orientieren und sie kämen sich nicht in die Quere. Am schlimmsten ist diffuses Kunstlicht, wie es bei bedecktem Himmel über den Städten zu sehen ist. Dann wissen die Mistkäfer überhaupt nicht, wohin sie laufen sollen, um zu ihrem Versteck zu gelangen. Wenn man die Sache zum schlimmstmöglichen Ende denkt, wird die Freude der Menschen an künstlichem Licht immer grösser werden (Leuchtdioden benötigen ja sooo wenig Strom!), die Mistkäfer werden sich verausgaben und bei ihren Kämpfen selbst dezimieren, und wir werden im Dreck, der nun nicht mehr weggeräumt wird, stecken bleiben.

1 Jean-Henri Fabre, Erinnerungen eines Insektenforschers, aus dem Französischen von Friedrich Koch, Mathes & Seitz, Berlin 2010, Band I, Kapitel 1–2 (auch als Hörbuch: Der Heilige Pillendreher).

2 Marie Dacke et al., Current Biology 23 (2013) 298-300.

3 Original: Der bestirnte Himmel über mir und das moralische Gesetz in mir. Imma-

nuel Kant, Kritik der praktischen Vernunft, 1788.

4 James J. Foster et al., Current Biology 31 (2021) 3935-3942.



Ein Mistkäfer (*Pachylomera femoralis*) aus Namibia mit seiner Kugel. Bild: André Mégroz

Wildbienen fördern und erhalten

Petra Wiesenhütter und Andreas Kopp,
Naturmuseum St. Gallen

In der Schweiz gibt es aktuell 615 verschiedene Arten von Wildbienen, von denen zahlreiche gefährdet sind. Oft unterstützen wir sie mit sogenannten «Bienenhotels», mit denen aber nur die «Höhlenbrüter» gefördert werden. Dabei sind fast zwei Drittel der einheimischen Wildbienen «Bodenbrüter» und bauen für ihre Nester Höhlen in den Boden. Auch sie kann man mit der richtigen Gartenpflege unterstützen.

Im Garten können mit offenen Sand- und Lehmflächen die boden-nistenden Wildbienen gefördert werden. Dafür braucht es eine 20 bis 30 cm dicke Sandschicht.

An sonniger Lage, d.h. südliche oder südöstliche Ausrichtung, muss zunächst die Humusschicht etwa 20 bis 30 cm tief abgetragen werden. Danach wird die Fläche mit Sand aufgefüllt. Wichtig ist, dass der Sand von Hand an den Boden an-gepresst wird, nicht maschinell. Denn bei zu festem oder zu lockerem Sand graben viele Wildbienen nicht.

Der richtige Sand macht es aus

Der Sand muss einen gewissen Ton-anteil aufweisen, das heisst der Sand darf nicht komplett ausgewaschen sein. Zum Beispiel eignet sich feinkörniger Schlemmsand aus einer Kiesgrube, welche Kies aufbe-reitet bzw. wäscht. Der Schlemm-sand ist dabei das Abfallprodukt.

Die Sandprobe

Um sicher zu sein, ob der Sand ge-eignet ist oder nicht, lohnt es sich, eine «Sandprobe» zu machen. Da-bei wird der Sand zu einer hand-grossen Kugel geformt. Die Kugel sollte nicht zerfallen. Aber beim Trocknen auch nicht komplett hart werden.

Sandkasten aufheben

Der Spielsand aus dem Supermarkt ist in der Regel gewaschen und eig-net sich nicht besonders gut. Wenn aber ein Sandkasten nicht mehr ge-braucht wird, lohnt es sich, je nach Alter des Spielsands, die Sandprobe zu machen. Bei Bedarf kann immer noch etwas Schlemmsand hinzu-gefügt werden.

Steine hinzufügen

Einige Wildbienenarten bevorzugen Stellen mit warmen Steinen im Sand. Bei einer Fläche von einem halben Quadratmeter können etwa acht bis zehn faustgrosse Steine einzeln oder in Gruppen eingegraben werden. Wichtig ist, dass das obere Ende (etwa $\frac{1}{6}$) vom Stein sichtbar ist. Der Boden wird durch die Steine schneller erwärmt. Einige Wildbienenarten lieben Stein/Sandkombinationen und andere Arten sind nur mit Sand zufrieden.

Die Pflege macht es aus

Natürlich wachsen solche Flächen mit der Zeit von aussen zu und es liegt an Ihnen, die Pflanzen nach zwei bis drei Jahren wieder zurückzudrängen. Falls Sie ausreichend Platz im Garten haben, können mehrere solcher Flächen gestaffelt angelegt werden. So kann auch die natürliche Sukzession beobachtet und gestaffelt zurückgedrängt werden.

Auch Böschungen sind wertvoll

Nicht nur offene Flächen in der Ebene sind wertvoll. Auch offene Böschungen und Steilhänge dienen vielen Arten als Lebensraum für Nisthöhlen. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass am Fuss der Böschung eine etwa 30 cm hohe Kapillarsperre aus Bollenstei-

nen errichtet wird. Falls die Böschung zu wenig sandig ist, kann hier eine etwa 20 cm dicke Sandschicht aufgetragen werden.

Fugen offenlassen

Einige Arten bauen ihre Nisthöhlen sogar in den Zwischenraum von Pflastersteinen und Natursteinplatten. Also bei neu angelegten Pflastersteinen oder Steinplatten auf versiegelte Fugen verzichten. Denn auch diese kleinen Lebensräume können von Wildbienen besiedelt werden. Falls eine solche Fläche doch mal gejätet werden soll, dann ist es wichtig, auf Nisthöhlen zu achten und bei Bedarf auf das Jäten zu verzichten.

Auch auf dem Balkon möglich

Auch auf einer sonnigen Terrasse oder auf einem sonnigen Balkon kann in einem Waschzuber «Sandboden» zur Verfügung gestellt werden. Oder Sie stellen einen Pflanzentrog aufrecht an die Wand und haben so Ihre ganz eigene «Steilwand» auf dem Balkon.

Haben Sie Fragen?

Wir helfen gerne weiter. Schreiben Sie uns eine Mail an naturinfo@naturmuseumsg.ch oder besuchen Sie uns auf naturinfo.ch.



63 % der Bienen bauen ihre Nester in den Boden, 35 % in Hohlräumen und 2 % bauen Freinester.

Bild: Entomologie/Botanik, ETH Zürich/Fotograf: Albert Krebs



Weiden-Sandbiene, *Andrena vaga*.

Foto: Martina Pacher



Graue Sandbiene, *Andrena cineraria*. Foto: Toni Bürgin

StadtWildTiere St. Gallen

Freie Bahn für Igel, Eichhörnchen & Co.

Projektteam StadtWildTiere St. Gallen

Im Rahmen des Projekts «StadtWildTiere St. Gallen» wurde zur Vernetzung von Gärten und Grünanlagen für Igel, Eichhörnchen und andere kleine Wildtiere aufgerufen. Die Bevölkerung konnte Durchlässe für Igel mit kleinen Plaketten markieren und auf der Meldeplattform eintragen. Begleitend zum Leitfaden für naturnahe Aussenräume bietet das Projekt «StadtWildTiere» für Besitzerinnen und Besitzer von grösseren Liegenschaften und Verwaltungen

eine kostenlose Impulsberatung durch Fachpersonen in den Bereichen Ökologie und Gartenbau.

Die Stadt bietet Wildtieren in durchgrünten Wohnquartieren und Grünflächen geeigneten Lebensraum, stellt Igel, Eichhörnchen & Co. aber auch vor Schwierigkeiten. Fehlende Grünkorridore und Hindernisse wie Mauern, Zäune und Treppen erschweren oder versperren ihnen den Zugang zu geeigneten urbanen Lebensräumen. Zu



Ein Igel stösst auf ein Hindernis. Bild: Akanina, StadtWildTiere

Umwegen gezwungen, halten sich Wildtiere länger in gefährlichen Bereichen wie Strassen auf und verlieren wertvolle Zeit für die Nahrungssuche. Um dem entgegenzuwirken, wurde die St. Galler Stadtbevölkerung mit dem Projekt «Freie Bahn für Igel, Eichhörnchen & Co.» dazu aufgerufen, Durchgänge für Wildtiere zu schaffen und im Citizen Science Projekt mitzuhelfen, um Barrieren, Kleinstrukturen, Durchgänge und Umwege zu kartieren.

Igel-Durchgänge markieren

Ein Igel legt in einer Nacht Wege von einem bis zu drei Kilometern zurück. Igel brauchen also viele zugängliche Grünanlagen und Gärten für die Futtersuche und sind auf Orte für ihre Tagesschlafverstecke angewiesen. Mauern und Absätze höher als 25 cm sind für Igel Hindernisse, Zäune ohne Lücken bilden Barrieren. Sie verwehren den stacheligen Stadtwildtieren den Zugang zu guten Nahrungsquellen oder Schlafplätzen.

Durchgänge für Igel können einfach geschaffen werden. Eine fehlende Latte im Holzzaun oder ein Loch im Maschengitter von 10×10 cm helfen, einen Garten zugänglich zu machen.



Kleine Plaketten machen auf Durchschlüpfe für Igel & Co. aufmerksam.

Bild: Akanina, StadtWildTiere

Bisher wurden im Projekt 27 Igeldurchgänge gemeldet, die auch in der Galerie der Meldeplattform online zu finden sind. Weitere Meldungen sind willkommen.

Eichhörnchen brauchen Bäume

Eichhörnchen leben die meiste Zeit auf Bäumen. Hier finden sie ihre Nahrung, vor allem energiereiche Früchte und Samen. Besonders beliebt sind die Samen und Nüsschen von Buche, Eiche und Fichte. Aber auch Nussbäume und vielfältige Wildhecken mit Haselsträuchern liefern Nahrung. Die Sträucher und Bäume sollten dabei dicht nebeneinander stehen, damit Eichhörnchen sich in ihnen fortbewegen können.



St. Gallen Schoren: ein alter Baumbestand ist für Wildtiere sehr wertvoll. Bild: Luftbilder Schweiz

Ein alter Baumbestand und vielfältige Wildhecken ermöglichen den Eichhörnchen die Fortbewegung von Ast zu Ast. Gleichzeitig bieten sie ihnen Nahrung und Unterschlupf.

Interessierte forschen mit

Zehn Freiwillige haben von Juni bis September 2021 insgesamt 51 Flächen und 93 Strecken kartiert und damit erfasst, wo Igel Schlafplätze finden, wo Hindernisse ihnen den Weg versperren und wo Eichhörnchen von Baum zu Baum springen können. Die erfassten Daten zeigen eindrücklich, dass es in vielen Wohngebieten kaum Hecken, Ra-



Eichhörnchen brauchen Stadtbäume. Bild: Marco Ellenberger, StadtWildTiere

batten oder Asthaufen gibt, wo Igel und kleine Wildtiere den Tag oder den Winter verbringen können. Die Wege der Eichhörnchen werden oft durch Lücken im Baumbestand und fehlende Hecken unterbrochen. Hier gibt es in den Grünräumen noch viel Aufwertungsbedarf.

Leitfaden für vielfältige Aussenräume

Der neue Leitfaden für Hauswartungen, Facility Management und Liegenschaftsverwaltungen zeigt, wie verschiedene Tierarten und deren Vernetzung bei grösseren Liegenschaften gefördert werden können. Am Beispiel von Igel, Eichhörnchen, Distelfink und Wildbiene wird beschrieben, welchen Lebensraum Wildtiere brauchen, welche Gefahren und Hindernisse ihnen das Leben erschweren und wie diese und andere Arten unterstützt werden können. Die Planung und Pflege von naturnahen Grünräumen setzt einiges an Wissen voraus, ist aber letztlich weniger aufwendig und kostengünstiger als die Intensivpflege. Und eine reiche Artenvielfalt bedeutet nicht nur eine vielfältigere Natur vor der Haustüre, sondern auch mehr Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner der Liegenschaft.

Kostenlose Impulsberatungen

Begleitend zum Leitfaden bietet das Projekt «StadtWildTiere» eine kostenlose Impulsberatung durch Fachpersonen aus den Bereichen Ökologie, Gartenbau und Gartenunterhalt an. Vor Ort wird am Beispiel der Liegenschaft gezeigt, mit welchen pflegerischen und allenfalls einfachen baulichen Massnahmen die Vernetzung verbessert und die Artenvielfalt gefördert werden können. Interessierte Eigentümerinnen und Eigentümer und Verwaltungen von grösseren Liegenschaften können sich dafür direkt an Stadtgrün wenden: andrea.munz@stadt.sg.ch oder Telefon 071 224 56 32.



Ein Leitfaden mit Tipps für die ökologische Aufwertung von Grünanlagen.

Bild: StadtWildTiere

StadtWildTiere St. Gallen

«StadtWildTiere St. Gallen» ist ein Projekt für mehr Biodiversität in der Stadt. Das Projekt betreibt die Online-Meldeplattform für Wildtierbeobachtungen und führt jährliche Schwerpunktprojekte zur Förderung von Wildtieren und Stadtnatur durch (stgallen.stadtwildtiere.ch).

Das Projekt wird im Rahmen von «Natur findet Stadt» von der Stadt St. Gallen, vom WWF St. Gallen, von Pro Natura St. Gallen-Appenzell, vom Naturmuseum St. Gallen und vom Naturschutzverein Stadt St. Gallen und Umgebung getragen. So wurden seit Januar 2021 auf der Plattform 181 Beobachtungen von Eichhörnchen und 41 von Igel gemeldet (Stichtag 3.12.2021). Diese Meldungen helfen, mehr über die Wildtiere in St. Gallen zu erfahren und mögliche Probleme zu erkennen.

Weiterführende Leitfäden

Wie die Umgebung naturnah gestaltet, grüne Lebensräume auf Dächern oder an Fassaden entstehen können und welche Tiere in Haus und Garten leben, respektive wie diese gefördert werden können, zeigen Leitfäden der Stadt St. Gallen. Informationen, Tipps und Beispiele geben Hilfestellung zur Umsetzung.

Leitfäden stehen online unter www.stadtsg.ch/leitfaedennatur zur Verfügung oder können per E-mail an umwelt.energie@stadt.sg.ch bestellt werden.

Zum Gärtnern ohne Pestizide stellt der Kanton St. Gallen Informationen zur Verfügung:

www.mitdernatur.sg.ch

Kinder zeichnen!

Thema: Steinböcke

Dieses Mal sollten Steinböcke porträtiert werden. Es sind sechs Zeichnungen eingegangen, aus denen ein Programm von www.random.org drei Bilder ausgelost hat. Sie sind hier abgedruckt und wurden mit einem ProCity-Gutschein belohnt. Steinböcke wohnen in den Bergen, über ihnen gibt es vielleicht nur noch Wolken und Vögel. Es geht mit einem neuen Thema weiter und wir danken allen Kindern, die mitmachen, ganz herzlich! Wir wünschen euch viel Fantasie und Freude; denkt daran, es ist kein Wettbewerb. Alle Bilder zum Thema sind willkommen.

Neues Thema «Spinnen und ihre Netze»

Für	Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre
Format	A4 oder kleiner
Angaben	Auf der Rückseite der Zeichnung muss vermerkt werden: Vorname, Name, Adresse, Jahrgang
Einsendeschluss	21. März 2022
Einsenden an	Veronika Meyer, Unterstrasse 58, 9000 St. Gallen



Gezeichnet von Lian Wittwer, Jahrgang 2013



Gezeichnet von
Jalina Hollenstein,
Jahrgang 2012



Gezeichnet von
Gian Müller,
Jahrgang 2010

Der Zweitklässler Lian Wittwer, dessen farbenfrohe Zeichnung vom Steinbock auf dem Säntis hier zu sehen ist, hat bisher jedes Mal mitgebracht, herzlichen Dank! Jetzt hat er endlich einmal gewonnen. «Angesetzt» wurde er vor einem Jahr von seiner Lehrerin im Schulhaus Rotmonten, Frau Renate Kast, da hiess das Thema «Vögel im Winter». Im Dezember 2021 waren er, sein kleiner Bruder und seine Eltern auch tagsüber zu Hause, weil jemand von der Familie positiv auf Covid-19 getestet worden war. Er zeichnet gerne und viel, damals am liebsten den Weihnachtswald und den Samichlaus. In der Schule gefällt ihm das Rechnen am besten (bald kommt die Multiplikation!). Er liest auch sehr gerne, beispielsweise die spannenden Bücher der Reihe «Die drei ???», die man in der Katharinen-Bibliothek ausleihen kann. Er liebt das Velofahren und das Wandern in den Bergen – er ist schon einmal von ganz unten auf den Säntis gestiegen, mit Übernachtung auf der Meglisalp. Manchmal hilft er seinem Grossvater beim Holzen, der besitzt einen Wald an der Thur, wo es Biber hat. Wahrscheinlich ist deshalb auf seiner Steinbock-Zeichnung auch ein Biber zu finden.

Als mögliches Thema für die Kinderzeichnungen wünscht er sich «Bären» – mal schauen!

*Lian zeigt eine seiner Zeichnungen, nämlich «Im Wald», das war das Thema der November-Ausgabe 2021. Sein Wald ist voller Tiere, im Hintergrund erhebt sich ein Berg samt Luftseilbahn, und ein Flugzeug fliegt unter einer Wolke durch.
Bild: Veronika Meyer*



Arbeiten in der Natur 2022

Einsätze in Schutzgebieten

Aktiv etwas für die Artenvielfalt tun? Zusammen mit anderen einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen? Wer das möchte, ist bei den Praktikerrinnen und Praktikern des Naturschutzvereins gut aufgehoben. Wir pflegen im Herbst unsere Schutzgebiete. Dazu zählen ein Naturgarten, grössere und kleinere Riedflächen sowie verschiedene Weiher und Tümpel. Diese Objekte sind in unserer intensiv genutzten Landschaft wichtige Rückzugsmöglichkeiten für viele Tier- und Pflanzenarten.

Informationen und Anmeldungen für Einsätze bei den Gebietsverantwortlichen.

Naturgarten

am Freibergweg (Rotmonten)
Tag der offenen Tür
Samstag, 2. Juli 2022
Martin Koegler, Zwyssigstrasse 23,
9000 St. Gallen, 071 277 41 23

Tobelweiher

im Sittertobel
(oberhalb Open-Air-Areal)
Samstag, 10. September 2022
8.30 Uhr
Franz Blöchliger, Lehnstrasse 96,
9014 St. Gallen, 071 278 76 35

Oberbergfeld

beim Schloss Oberberg (nordwestlich über Breitfeld/Winkeln)
Samstag, 17. September 2022
8.30 Uhr
Franz Blöchliger, Lehnstrasse 96,
9014 St. Gallen, 071 278 76 35

Wolfgangweiher

an der Wolfgangstrasse
(Wolfganghof/Bruggen)
Samstag, 3. September 2022
8.30 Uhr
Norbert Hauser,
Wolfgangstrasse 68,
9014 St. Gallen, 071 278 22 64

Huebermoos

unterhalb Wittenbach
(beim Schloss Dottenwil)
Samstag, 17. September 2022
9.00 bis spätestens 13.30 Uhr
André Matjaz, Föhrenstrasse 57,
9113 Degersheim, 079 409 64 63
Elda Heiniger, Bitzistrasse 40,
9011 St. Gallen, 071 222 65 44

Breitfeld

nordwestlich Winkeln
Samstag, 24. September 2022
8.30 Uhr
Franz Blöchliger, Lehnstrasse 96,
9014 St. Gallen, 071 278 76 35

Langhaldenweiher und Schulreservat Tonisberg

in Gaiserwald
Freitag, 16. September 2022
9.00 Uhr
Gerda Weder,
Meienbergstrasse 10,
9000 St. Gallen, 071 311 46 83,
gerda.weder@bluemail.ch
Reto Voneschen, Metallstrasse 8,
9000 St. Gallen, 071 227 69 05,
reto.voneschen@chmedia.ch

Einsatztermine Herbst- arbeiten auf Anfrage

Altmannen- und Teuchelrosen- weiher

am Freudenberg
Elda Heiniger, Bitzistrasse 40,
9011 St. Gallen, 071 222 65 44,
tasso.heiniger@bluewin.ch

Bergbachweiher

im Osten der Stadt unter der
Autobahnbrücke im Lerchental
Marianna Signer,
Lindenstrasse 167 a,
9016 St. Gallen, 071 222 51 48

Hüttenwiesweiher

an der Bahnlinie im Galgentobel
Hans Silberschmidt, Bruggwald-
park 21, 9008 St. Gallen,
silberone_g@bluewin.ch,
078 761 39 89

Waldauweiher

im Werkhof Waldau
(Sömmerliwaldstrasse/Lachen)
Martin Koegler, Zwyssigstrasse 23,
9000 St. Gallen, 071 277 41 23

Naturgarten

am Freibergweg (Rotmonten)
Martin Koegler, Zwyssigstrasse 23,
9000 St. Gallen, 071 277 41 23

Einsatzmöglichkeiten für Schulklassen

Der Naturschutzverein der Stadt St. Gallen und Umgebung setzt sich das Ziel, Kindern schon früh Informationen in Sachen Naturschutz zu vermitteln. Auf Anfrage von Lehrpersonen können an folgenden Orten Arbeitseinsätze als Teil des Unterrichts angeboten werden.

Bildweiher

in Winkeln
Christoph Noger
079 791 77 80,
christoph.noger@bluewin.ch

SAK-Weiher

am Westende des Gübsensees
(Winkeln)
Christoph Noger
079 791 77 80,
christoph.noger@bluewin.ch

Nistkastengebiete

Der NVS bietet Vögeln Bruthilfen in Form von Nistkästen an. Die Kästen werden im Oktober, November oder Dezember gereinigt. Das ganze Jahr über finden Kontrollgänge statt. Interesse, bei diesen Arbeiten mitzuhelfen? Information und Anmeldung für Einsätze bei der Ansprechperson des gewünschten Gebiets.

Bruggwald

René Sonderegger, Guggeienhof 28,
9016 St. Gallen, 071 288 62 71
Clemens Scherrer,
Wiesenstrasse 22, 9300 Wittenbach,
071 298 26 15

Kapfwald

René Sonderegger, Guggeienhof 28,
9016 St. Gallen, 071 288 62 71

Hätterenwald und Friedhof Feldli

Martin Koegler, Zwysigstrasse 23,
9000 St. Gallen, 071 277 41 23

Falkenwald

Andreas Zeller, Gerhardtstrasse 6,
9012 St. Gallen, 077 423 45 34

Bildweiher

Christian Egger, Kräzernstrasse
117, 9015 St. Gallen, 071 278 16 01

Gübsensee

Ruth Perl, Geigerstrasse 28,
9015 St. Gallen, 071 311 52 19

Gründenwald

Stefanie Kollmann, Dietlistrasse 26,
9000 St. Gallen, 071 535 11 38

Höchsterwald

Yvonne Gschwend, Florastrasse 11,
9000 St. Gallen, 077 439 73 39

Ostfriedhof

Marco Waldvogel
Franz Blöchliger, Lehnstrasse 96,
9014 St. Gallen, 071 278 76 35

Menzlenwald

Franz Kundela, Oberhofstetten-
strasse 88, 9012 St. Gallen,
071 277 72 21/079 290 02 54,
franz.kundela@bluewin.ch

Dreilinden/Freudenberg

Regula Lüthy, Biserhofstrasse 3,
9011 St. Gallen, 071 222 21 50

Hagenbuchwald/Achslen

Barbara Vogel, Huebstrasse 5 d,
9011 St. Gallen, 071 244 04 32,
barbara29.vogel@outlook.de

Amphibien retten

Möchten Sie bei einer Amphibienzugstelle mithelfen, dann melden Sie sich direkt bei der zuständigen Kontaktperson. Alle weiteren Anliegen, Meldungen und Fragen zum Thema Amphibien beantwortet Christoph Noger: 079 791 77 80, christoph.noger@bluewin.ch.

Bildweiher

Mendy Herr,
mendyherr@hotmail.com

Sonnenberg (bei Abtwil)

Christa Schmidhauser,
Auwiesenstrasse 47b,
9030 Abtwil, 071 311 38 53,
christa.schmidhauser@bluewin.ch

Ober- und Ahornstrasse / Fürstenlandstrasse / Schiller- und Dürrenmattstrasse

Katrin Haltner, Dufourstrasse 94,
9000 St. Gallen,
Kontakt via info@nvs-sg.ch

Ostfriedhof / Kesselhalden- strasse

Marjan Jukic, Pelikanstrasse 15,
9008 St. Gallen, 079 481 47 47,
jukima@hotmail.ch

Mühleggweiher / St. Georgen

Irene Lehner, 079 275 42 57,
irene.lehner@bluewin.ch
Stellvertreter: Marco Hermann,
076 416 31 26, nator@gmx.ch

Chlausfeier im Höchsterwald

Robert Schmid, Ehrenpräsident NVS

Über 40 Erwachsene und Kinder waren am 6. Dezember 2021 zum Samichlaus in den Höchsterwald gekommen. Ja, es gibt sie noch, die Kinder, welche ein Sprüchlein aufsagen können. Das vom Samichlaus erzählte «Gschichtli» wurde förmlich aufgesogen und die Bebilderung mit grosser Neugier betrachtet. Auch im laufenden Jahr wird der Samichlaus vor Ort wieder anzutreffen sein. Das Datum der Veranstaltung hat sich bewährt. Ich werde zusammen mit meinem Schmutzli am Dienstag, 6. Dezember 2022, im Höchsterwald Gross und Klein an der Feuerstelle besuchen. Wir freuen uns darauf. Ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer.



Bilder: Ursula Schmid

Buchfink mit seltsamem Gefieder

Hans Oettli, Ehrenmitglied NVS

Im Wald umschwärmen mich diverse Vögel, weil sie von mir Pinenkerne erhalten. Zum Teil kennen mich diese Vögel schon seit Jahren. Unter ihnen ist ein Buchfink-Männchen, welches im Sommer auf einmal ein ganz ungewohntes Federkleid aufwies. An seinen Flanken standen auffällige Federbüschel hervor. Ich wollte wissen, wie diese Abnormität entstehen kann und habe Fotos von diesem Buchfinken an die Vogelwarte Sempach gesandt. Daraufhin habe ich folgende Antwort erhalten:

«Abnormitäten wie diese sind sehr selten. Eine konkrete Erklärung haben wir dafür nicht, aber wir könnten uns zwei Entstehungsmöglichkeiten vorstellen:

1. Die Follikel der abstehenden Federn sind aus unerfindlichen Gründen um 180° verdreht orientiert. Die entsprechenden Federn passen sich nicht der Körperform an, wie das eigentlich üblich ist, sondern stehen vom Körper ab.

2. Es handelt sich um Federn, die aus abnormerweise vorhandenen, aber eigentlich überzähligen Follikeln stammen. Diese sind irgendwie zwischen die normalen Federfollikel gequetscht, und die daraus entstehenden Federn stehen entsprechend wild vom Körper ab.»

Dieser Buchfink hat mittlerweile nach der Mauser sein Aussehen verändert und sieht wieder normal aus. Ich habe die Entwicklung seines Federkleids bis dahin in mehreren Bildern festgehalten. Vielleicht spriessen bis im Sommer wieder neue Federbüschel an den Flanken, was für den Vogel vermutlich wieder lästig sein wird.

Ich hoffe, dass mir dieser Buchfink auch weiterhin Gesellschaft leistet, sodass ich die Entwicklung seines Federkleids weiterhin verfolgen kann.

AZB

9000 St. Gallen

Post CH AG

St. Galler Naturschutznachrichten
Naturschutzverein Stadt St. Gallen und
Umgebung NVS
9000 St. Gallen

